



## Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11. Februar 2019

Anwesend:

Gemeinderäte: Manuela Will  
Willi Holzenthaler  
Lars Schmid  
Wendelin Fehrenbacher  
Philipp Kiene  
Elisabeth Wachter  
Antonio D'Ernesto

Vorsitzende: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Entschuldigt: Thomas Vögtle

Weitere Anwesende:

**Beginn: 19.30 Uhr**

**Ende: 19.55 Uhr**

**Die Sitzung wurde einberufen mit folgender Tagesordnung:**

- 07/2019** Geschlossene Kanalsanierung 2019  
Vergabe der Ingenieurdienstleistungen zur Objektplanung und die  
Besonderen Ingenieurdienstleistungen für die Durchführung der  
Maßnahmen
- 08/2019** Zukünftige Abwasserbeseitigung – Anschluss an die Kläranlage  
Meßkirch –  
a) Grundsatzbeschluss  
b) Beauftragung des Ingenieurbüro Winecker aus Riedlingen mit der  
Erstellung der für die Antragstellung auf Zuwendung erforderlichen  
Unterlagen (gemeinsamer Auftrag mit der Gemeinde Leibertingen)
- 09/2019** Antrag auf Baugenehmigung – Nutzungsänderung, Brunnengasse 11
- 10/2019** Genehmigung von Spendenangeboten /-eingängen nach § 78 Abs. 4  
GemO
- 11/2019** Verschiedenes, Wünsche und Anträge

<b>07/2019</b>	<b>Geschlossene Kanalsanierung 2019</b> <b>Vergabe der Ingenieurdienstleistungen zur Objektplanung und die</b> <b>Besonderen Ingenieurdienstleistungen für die Durchführung der</b> <b>Maßnahmen</b>
----------------	---

Die Gemeinde Buchheim hatte das Verbandsbauamt mit der Durchführung der Wiederholungsbefahrung beauftragt.

Die Auswertung der Untersuchungen (Wiederholungsbefahrung) wurde in einem umfangreichen Erläuterungsbericht zusammengefasst und dem Gemeinderat in einer Sitzung vorgestellt.

Die Wiederholungsbefahrung in der Gemeinde Buchheim ist komplett abgeschlossen. Im Vergleich zu anderen Verbandsgemeinden ist der Sanierungsaufwand für die Kanalisation in der Gemeinde Buchheim (sehr) gering.

Die Auswertung durch das Verbandsbauamt kam zu folgendem Ergebnis:

SK 1 (Schweren Schäden):	4 Haltungen entsprechend 170 m
SK 2 (mittelschwere Schäden):	35 Haltungen entsprechend 1.336 m
SK 3 (leichte Mängel):	51 Haltungen entsprechend 1.978 m
SK 0 (Schadensfrei):	210 Haltungen entsprechend 7.450 m

Übersicht der groben Kosten bezogen auf die Schadensklassen

SK 1 (schweren Schäden):	4 Haltungen entsprechend 35.000,- €
SK 2 (mittelschwere Schäden):	35 Haltungen entsprechend 74.600,- €
SK 3 (leichte Mängel):	51 Haltungen entsprechend 80.820,- €
SK 0 (schadensfrei):	210 Haltungen entsprechend 0,- €

Nach der Vorstellung im Gemeinderat mit anschließender Diskussion und Fragestellung, wurde dem Vorschlag des Verbandsbauamtes zugestimmt, die gesamten Haltungen der Schadensklassen 1 (SK 1 = schwere Schäden im Sinne der EKVO) zu sanieren. Ebenfalls zugestimmt wurde dem Vorschlag des Verbandsbauamtes, im Zuge der Planung, Ausschreibung und Sanierung, die aus dem Auftragsvolumen und der Einsatzorte entstehenden Synergien zu nutzen und so gleichzeitig die Schäden der Schadensklassen 2 mit einzubeziehen.

Der Zuwendungsantrag wurde bereits im Oktober 2018 auf Grundlage der vom Verbandsbauamt erstellten Unterlagen gestellt.

Nun ist es erforderlich die Ingenieurtechnische Objektplanung und die Ingenieurdienstleistungen für die Durchführung der Maßnahme zu vergeben.

Der Verwaltung liegt das Honorarangebot des Ingenieurbüros ISAS aus Albstadt vor, mit dem das Verbandsbauamt des GVV Donau-Heuberg bereits gute Erfahrungen gemacht hat.

Das Angebot wurde vom Verbandsbauamt geprüft und genehmigt.

Für die Sanierung der Hauptkanäle (Hauptleistung) bietet das Büro ISAS folgende Honorar – Kosten (entsprechend HOAI) an:

**Honorarzusammenstellung:**

Summe A) Grundleistungen Objektplanung HOAI, netto	14.308,01 €
Summe B) Örtliche Bauüberwachung, netto	3.900,00 €
= Zwischensumme, netto	18.208,01 €
+ 6,00 % Nebenkosten	1.092,48 €
= <b>Angebotssumme, netto</b>	<b>19.300,49 €</b>
+ 19,00 % USt.	3.667,09 €
= <b>Angebotssumme, brutto</b>	<b>22.967,58 €</b>

Für zusätzliche Leistungen (u. a. Erkundung / Auswertung / Sanierungsweisen) an den Anschlussleitungen / Seitenzuläufen wie Hausanschlüsse, Straßeneinläufe etc., bietet das Büro ISAS folgende Honorar – Kosten (entsprechend HOAI) an:

= Zwischensumme, netto	8.275,00 €
+ 6,00 % Nebenkosten	496,50 €
= <b>Angebotssumme, netto</b>	<b>8.771,50 €</b>
+ 19,00 % USt.	1.666,59 €
= <b>Angebotssumme, brutto</b>	<b>10.438,09 €</b>

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, die Ingenieurleistungen zur Kanalsanierung der Schadensklassen SK1 und SK2 entsprechend dem vom Verbandsbauamt geprüften Angebot an das Ingenieurbüro ISAS aus Albstadt zu vergeben.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung des erforderlichen Zuschusses, da die Maßnahme nur bei Gewährung des Zuschusses durchgeführt wird.

Da die Ergebnisse der Wiederholungsbefahrungen dem Gemeinderat von Seiten des Verbandsbauamts bereits vorgestellt und erläutert wurden, gibt es von Seiten des Gemeinderates keine weiteren Fragen.

**Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

Die Ingenieurleistungen zur Kanalsanierung der Schadensklassen SK1 und SK2 werden entsprechend dem vom Verbandsbauamt geprüften Angebot an das Ingenieurbüro ISAS aus Albstadt zu vergeben.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung des erforderlichen Zuschusses in Höhe von 80 %, da die Maßnahme nur bei Gewährung des Zuschusses durchgeführt werden kann.

<b>08/2019</b>	<b>Zukünftige Abwasserbeseitigung – Anschluss an die Kläranlage Meßkirch –</b> <b>a) Grundsatzbeschluss</b> <b>b) Beauftragung des Ingenieurbüro Winecker aus Riedlingen mit der Erstellung der für die Antragstellung auf Zuwendung erforderlichen Unterlagen (gemeinsamer Auftrag mit der Gemeinde Leibertingen)</b>
----------------	--

Die Gemeinde Buchheim hat im Jahr 2017 einen Förderantrag für die Ertüchtigung der Kläranlage in Buchheim gestellt. Dieser wurde genehmigt und die Durchführung der Maßnahme war für das Jahr 2018 geplant.

Im Frühjahr 2018 wurde bekannt, dass die Gemeinde Leibertingen die Ortsteile Thalheim und Altheim an die Kläranlage nach Meßkirch anschließen möchte. Hieraus ergab sich für die Gemeinde Buchheim die Möglichkeit ebenfalls an die Kläranlage nach Meßkirch anzuschließen, da nicht die gesamte Leitungsstrecke allein durch die Gemeinde Buchheim finanziert werden müsste.

Gemeinsam mit der Gemeinde Leibertingen wurde die Erstellung eines Strukturgutachtens in Auftrag gegeben, das im November 2018 in einer gemeinsamen Sitzung der Gemeinderäte Buchheim und Leibertingen vorgestellt wurde.

Dieses Strukturgutachten ergab, dass der Anschluss an die große Kläranlage der Stadt Meßkirch und die Aufgabe der eigenen Kleinkläranlagen, sowohl für die Gemeinde Leibertingen, als auch die Gemeinde Buchheim, bei langfristiger Betrachtung die volkswirtschaftlich günstigere Lösung darstellt.

Ziel der Landespolitik in Baden-Württemberg ist es, kleine und damit meist weniger effektiv und störungsfrei laufende Kläranlagen zu schließen und hier an größere Einheiten anzuschließen. Unter den heutigen Rahmenbedingungen ist also zu erwarten, dass künftig weitere Anforderungen an die Reinigungsleistungen gestellt werden (Antibiotika, Hormone, sonstige Rückstände, Mikroplastik, etc.).

Das Land Baden-Württemberg präferiert Projekte zur Stilllegung kleiner Kläranlagen und bezuschusst diese Maßnahmen mit 80 %. Ohne Zuschüsse würde das Projekt beide Gemeinden rund 4,5 Mio € kosten.

Bei Berücksichtigung der von der Stadt Meßkirch angebotenen Konditionen für einen Anschluss und der mit der Gemeinde Leibertingen vorab besprochenen Vorgehensweise ergibt sich unter Annahme der aktuell geschätzten Kosten, dass die Gemeinde Buchheim bei einem Anschluss an die Kläranlage Meßkirch und Aufgabe der eigenen Kläranlage aufgrund dieser Maßnahme keine Gebührenerhöhung vornehmen müsste.

Bei einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates Buchheim zur Durchführung des Anschlusses soll gemeinsam mit der Gemeinde Leibertingen eine Beauftragung des Ingenieurbüro Winecker aus Riedlingen mit der weiteren Planung und Fertigung der Antragsunterlagen erfolgen.

Der Zuschuss-Antrag muss bis Oktober 2019 bei den Regierungspräsidien gestellt werden.

Nach Bewilligung des Zuschusses kann die Ausschreibung der erforderlichen Maßnahmen erfolgen.

Da die Grundlagen für die Maßnahmen-Entscheidung bereits mehrfach Thema in den Sitzungen waren und in der letzten nichtöffentlichen Sitzung mit Herrn Dr. Maier vom Büro iat aus Stuttgart auch nochmals alle relevanten Zahlen erläutert wurden, bestehen von Seiten der Gemeinderäte keine Fragen mehr.

**Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem künftigen Anschluss der Gemeinde Buchheim an die Kläranlage der Stadt Meßkirch zu. Die Kläranlage der Gemeinde Buchheim wird zu gegebener Zeit stillgelegt.

Die für den Anschluss erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit der Gemeinde Leibertingen und der Stadt Meßkirch sollen abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Ingenieurbüro Winecker aus Riedlingen mit der weiteren Planung und der Fertigung der erforderlichen Antragsunterlagen zu. Die Beauftragung erfolgt in einem gemeinsamen Auftrag mit der Gemeinde Leibertingen und wird entsprechend der anteiligen Baukostensumme abgerechnet.

Der für die Ertüchtigung der Kläranlage Buchheim gewährte Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg soll zurückgegeben werden.

<b>09/2019    Antrag auf Baugenehmigung – Nutzungsänderung, Brunnengasse 11</b>
---

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass hier von Frau Gandion-De Dominicis ein Antrag für eine Nutzungsänderung eingegangen ist. Es werden keine baulichen Veränderungen am Gebäude vorgenommen.

Es soll lediglich die genehmigte Nutzung von einem Verwaltungsgebäude in ein Wohngebäude vorgenommen werden.

**Der Gemeinderat stimmt der beantragten Nutzungsänderung einstimmig zu.**

<b>10/2019    Genehmigung von Spendenangeboten/-eingängen nach § 78 Abs. 4 GemO</b>
---

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass von Frau Monika Wachter eine Spende in Höhe von 50 € bei der Verwaltung eingegangen ist, die für den Erhalt des Brunnens im Gründelbuchweg verwendet werden muss.

**Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 50 € einstimmig zu.**

<b>11/2019    Verschiedenes, Wünsche und Anträge</b>
--

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass man mit der Erstellung des neuen Naturparkplans für den Naturpark Obere Donau so weit ist, dass in den beteiligten Landkreisen Regionalkonferenzen durchgeführt werden sollen.

Die Regionalkonferenz im Landkreis Tuttlingen findet am Donnerstag, 21.02.2019 um 18.00 Uhr im Landratsamt Tuttlingen statt.

Sie bittet die Gemeinderäte darum, wenn möglich an der Veranstaltung teilzunehmen.

Für die Richtigkeit  
Buchheim, 13.01.2019

Claudette Kölzow  
Bürgermeisterin